

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Per E-Mail

Landräte, (Ober-) Bürgermeister
der Kreise und kreisfreien Städte
- Veterinärämter-
des Landes Schleswig-Holstein

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: V 24 - 11086/2019
Meine Nachricht vom: /

Georg Zacher
georg.zacher@melund.landsh.de
Telefon: +49 431 988 7296
Telefax: +49-431-988-6-157224

Nachrichtlich:

An die für den Tierschutz zuständigen
obersten Landesbehörden der Länder

BMEL, Referat 321

Friedrich-Loeffler-Institut, Celle

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.

DEULA Schleswig-Holstein GmbH

Rinderzucht Schleswig-Holstein, RSH

25.02.2019

Tierschutz; Genehmigung von Tiertransporten

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass weise ich auf Folgendes hin:
Transportgenehmigungen für Tiertransporte von Schlacht-, Nutz- und Zuchttieren in bestimmte Staaten außerhalb der Europäischen Union sind bis einschließlich 24. März 2019 zu versagen. Betroffen sind hiervon Exporte in folgende Länder: **Türkei, Jemen, Libanon, Marokko, Algerien, Ägypten, Aserbaidshan, Syrien, Jordanien, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan.** Die Versagung schließt die Ausstellung von Vorlaufattesten ein, sofern die Tiere für den Transport in die genannten Länder vorgesehen sind.

Diese Weisung gilt für die Dauer von vier Wochen.

Die Weisung ergeht aufgrund der nicht einheitlichen rechtlichen Bewertung der gegenwärtigen Sach- und Rechtslage vor allem im Hinblick auf eine mögliche Strafbarkeit der Amtstierärztinnen und Amtstierärzte, sofern diese Tiertransporte in die genannten Länder genehmigen bzw. für diese Vorlaufatteste ausstellen. Innerhalb des Geltungszeitraumes dieser Weisung soll, wie auf der Sitzung der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz am 22.02.2019 zwischen Bund und Ländern verabredet, die Möglichkeit einer gemeinsamen Bewertung der Transportwege und der Situation in den Empfängerstaaten auf der Grundlage von Gesprächen auf Bund-Länder-Ebene ausgelotet werden, um insbesondere größtmögliche Rechtssicherheit für die Amtstierärztinnen und Amtstierärzte zu erreichen. Ferner soll die gegenwärtige Situation, deren Bewertung sowie ein möglichst gemeinsames weiteres Vorgehen bereits auf dem am 22.02.2019 vom MELUND für den 28.02.2019 einberufenen Runden Tisch „Tiertransporte“ erörtert werden.

gez.

Georg Zacher